

Amtsblatt des Vogtlandkreises

Montag, 19.08.2024 / Ausgabe 19 / Jahrgang 8

Inhaltsverzeichnis

Antrag der Vogtlandmilch GmbH vom 24.01.2022 und Antrag der Vogtlandmilch GmbH vom 13.03.2023 auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Behandlung oder Verarbeitung von Milch	Seite 2 - 3
Impressum	Seite 4

Bekanntmachung des Landratsamtes Vogtlandkreis

nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
für das Vorhaben:

Antrag der Vogtlandmilch GmbH vom 24.01.2022 und Antrag der Vogtlandmilch GmbH vom 13.03.2023 auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Behandlung oder Verarbeitung von Milch, Milcherzeugnissen oder Milchbestandteilen gemäß der Nummer 7.32.1 des Anhang 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) am Standort Pausaer Straße 167 in 08525 Plauen, auf den Flurstücken 824/3, 824/4, 824/5, 828/2, 828/3 und 832/14 der Gemarkung Haselbrunn

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 151), wird bekannt gemacht:

Die Vogtlandmilch GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dünger, Pausaer Straße 167 in 08525 Plauen, beantragte mit Datum vom 24.01.2022 gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 7.32.1 des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Erweiterung der Anlage in Plauen, auf dem Flurstücken Nr. 824/3, 824/4, 824/5, 828/2, 828/3 und 832/14 der Gemarkung Haselbrunn. Das Vorhaben beinhaltet im Wesentlichen den Neubau einer Produktionshalle, eines Hochregallagers, samt Nebenanlagen und eines Verwaltungsgebäudes.

In der Ausführungsplanung kam es zu erforderlichen Änderungen am Projekt, so dass die Vogtlandmilch mit Datum vom 13.03.2023 gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 7.32.1 des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG eine weitere immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Anpassung an die vorangegangene Erweiterung der Anlage in Plauen, auf dem Flurstücken Nr. 824/3, 824/4, 824/5, 828/2, 828/3 und 832/14 der Gemarkung Haselbrunn beantragte. Das Vorhaben ist eine Anpassung/Tektur in der Ausführung der wesentlichen Änderung vom 24.01.2022.

Nach Nr. 7.29.1 der Anlage 1 UVPG, war für die beantragten wesentlichen Änderungen der Anlage eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls i. S. des § 9 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. Anlage 3 UVPG durchzuführen.

Nach erfolgter einzelfallbezogener Vorprüfung zum UVPG konnte festgestellt werden, dass die geplanten Änderungen der o. g. Anlage keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere auf die Schutzgüter Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kultur- und sonstige Güter erwarten lassen.

Für das Landschaftsschutzgebiet Syratal wird aufgrund fehlender Wirkfaktoren (stoffliche Emissionen, Lärm) von keiner Betroffenheit ausgegangen. Boden und Grundwasser werden durch Maßnahmen gem. der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) geschützt, die ein Eindringen von wassergefährdenden Stoffen wirkungsvoll verhindern. Die Kompensationen für die neue Flächenversiegelung werden im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans geregelt.

Es sind nur geringe Stickstoffoxidemissionen unterhalb der Bagatellgrenzen nach TA Luft zu verzeichnen. Abwärme wird größtenteils innerbetrieblich verwertet.

Die Voraussetzungen für das Landschaftserleben sind bereits durch die bestehenden Gewerbebetriebe eingeschränkt. Die Flächenversiegelungen und Bauhöhen bewegen sich innerhalb der Festsetzungen des vorhabenbezogenen B-Plans.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 4 UVPG konnte somit entfallen.

Diese Entscheidung ist gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die entscheidungsrelevanten Unterlagen können auf Antrag nach den Bestimmungen des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Umwelt, Sachgebiet Immissionsschutz, Bahnhofstraße 42-48 in 08523 Plauen zugänglich gemacht werden.

Plauen, den
Landratsamt des Vogtlandkreises

i. V.
Beck
Geschäftsbereichsleiter

A handwritten signature in blue ink, consisting of several overlapping loops and a long vertical stroke at the bottom.

Die im Amtsblatt enthaltenen Bekanntmachungen sind ohne Unterschrift gültig.

Das elektronische Amtsblatt des Vogtlandkreises kann auch in gedruckter Form im Dienstgebäude des Landratsamtes in Plauen, Postplatz 5, Zimmer 3.1.30 eingesehen und gegen Freiumschlag angefordert werden.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Vogtlandkreis, Landrat Thomas Hennig, Postplatz 5, 08523 Plauen

Redaktion: Verantwortlich: Pressestelle, Postplatz 5, 08523 Plauen, Telefon: 03741 300-1045, Telefax: 03741 300-4004, E-Mail: presse@vogtlandkreis.de, Postanschrift: Postplatz 5, 08523 Plauen

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen